

03.06.92

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Energiepolitischen Gesamtkonzept der Bundesregierung
Energiepolitik für das vereinte Deutschland

Punkt 20 der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

In Ziffer 14 der Empfehlungsdrucksache 359/92 ist

1. das zweite Tiret wie folgt zu fassen:

"- Förderung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung unter dem Gesichtspunkt der Erschließung dezentraler Potentiale. In diesem Zusammenhang ist vorrangig auf eine Verbesserung der bestehenden Verbändevereinbarung hinzuwirken;"

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sollte vor einer gesetzlichen Regelung der Einspeisevergütung auf eine Verbesserung der bestehenden Verbändevereinbarung hingewirkt werden.

und erhält

2. das sechste Tiret folgende Fassung:

"- Intensivierung der Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere auch von Wind- und Wasserkraftanlagen (u. a. Maßnahmen zu Markteinführung);"

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Notwendigkeit der Förderung erneuerbarer Energien soll besonders hervorgehoben werden.

Ausgeliiefert am 04. JUNI 1992